

Zur Interpretation von Jeremia 35Pesch,14a

Herbert Migsch — Wien

Von Jer 35MT,14a gibt es, wie ich in meinem Aufsatz “‘Eingehalten worden sind die Worte Jehonadabs’”: zur Interpretation von Jer 35,14”¹ aufzeige, fünf Interpretationen. Hier kann auf keine Einzelheiten eingegangen, sondern nur festgehalten werden, daß eine Übersetzung, wie sie sich z. B. in dem Kommentar von G. L. Keown – P. J. Scalise – Th. G. Smothers findet², den V. 14a³ korrekt wiedergibt⁴:

הוקם את־דברי יהונדב בן־רכב אשר־צוה את־בניו לבלתי שתות־יין^{14aRI} ולא שתו עַד־היום הזה^{14c} כִּי שָׁמְעוּ אֶת מִצְוֹת אֲבוֹתָם^{14b}

Keown – Scalise – Smothers: “^{14a}The words of Jonadab the son of Rechab have been kept, ^{14aR}who commanded his sons ^{14aRI}not to drink wine, ^{14b}and they have not drunk (wine) unto this day, ^{14c}because they obeyed the commandment of their ancestors [!, richtig: ancestor — H. M.]”

Das Faktum, daß fünf unterschiedliche Interpretationen des V. 14aMT existieren, gibt Anlaß zu der Frage, wie V. 14aPesch auszulegen ist.

1 Erscheint in *Bib* 82 (2001).

2 *Jeremiah 26—52* (WBC 27; Dallas, Texas, 1995) 191.

3 Die Sätze in V. 14a werden nach W. Richter, *Biblia Hebraica transcripta: BH¹; das ist das ganze Alte Testament transkribiert, mit Satzeinteilungen versehen und durch die Version tiberisch-masoretischer Autoritäten bereichert, auf der sie gründet 8: Jeremia* (ATSAT 33.8; St. Ottilien, 1993) 326, durch Kleinbuchstaben bezeichnet. Das Sigel “V.” steht nur, wenn der ganze Halbvers 14a bezeichnet wird. In den Übersetzungsbeispielen, die in dem vorliegenden Aufsatz zitiert werden, wurden die Satzbezeichnungen von mir zugefügt.

4 Zur Begründung s. Migsch, “Eingehalten” (Anm. 1) (Abschnitt II); vgl. Ders., “Gibt es im Bibelhebräisch eine unpersönliche Passivkonstruktion mit direktem Objekt?“, *BN* 102 (2000) 20 Anm. 33.

Es gibt eine neuzeitliche lateinischsprachige und eine moderne englischsprachige Übersetzung des V. 14aPesch, die sich voneinander wesentlich unterscheiden.

Zunächst V. 14aPesch⁵, dann die neuzeitliche Übersetzung von B. Walton⁶ und die moderne Übersetzung aus *Holy Bible from the Ancient Eastern Text: George M. Lamsa's Translation from the Aramaic of Peshitta*⁷:

(a) Walton: “^{14a} Inviolati fuerunt sermones Jonadabi filii Rechabi, ^{Ablativus absolutus} (Pesch: ^{14aR}) quo præcipiente filiis suis (Pesch: ^{14aRa}) ne vinum biberent, ^{14b} haud biberunt in hunc usque diem, ^{14c} quòd obtemperaverint interdicto patris sui.”⁸

(b) *Holy Bible*: “^{14a/1} The words of Jonadab the son of Rechab, ^{14aR} who commanded his sons (Pesch: ^{14aRa}) not to drink wine, ^{14a/2} are performed⁹; ^{14b} for to this day they drink none, ^{14c} for they have obeyed their father’s commandment.”

-
- 5 Text nach A. M. Ceriani, *Translatio Syra Pescitto Veteris Testamenti ex codice Ambrosiano sec. fere VI* (Mediolani, 1876). V. 14aPesch stimmt mit V. 14aMT fast überein; nur das Prädikat in 14a ist frei wiedergegeben (Kontextanpassung?); MT: חֹפְאֵל *Hoph'al*, “eingehalten werden”; Pesch: ܘܚܦܥܐܠ *P'al*, “convaluit, firmatus est, verum fuit, constitit, certa evasit, evenit” (K. Brockelmann, *Lexicon Syriacum* [Hildesheim, 1966] 802a). Die Infinitivkonstruktion 14aRI ist als Inhaltssatz wiedergegeben, den ich als “14aRa” bezeichne.
 - 6 *Biblia Sacra Polyglotta* III (Graz, 1964 [= London, 1657]) 307.
 - 7 (San Francisco, [2000]).
 - 8 In deutscher Übersetzung: ^{14a} Unantastbar waren die Worte Jonadabs, des Sohnes Rechabs. (Pesch: ^{14aR}) Da er seinen Söhnen geboten hatte, (Pesch: ^{14aRa}) daß sie keinen Wein trinken sollten, ^{14b} haben sie wirklich bis zum heutigen Tag keinen getrunken, ^{14c} weil sie dem Verbot ihres Vaters gehorchten.
 - 9 “are performed” (= MT) wurde wahrscheinlich irrtümlich aus der *King James Version* übernommen; die Formulierung des V. 14a in *Holy Bible* dürfte nämlich an der Formulierung des V. 14aMT in der *King James Version* orientiert sein, mit der sie weitgehend übereinstimmt; V. 14a lautet in der *King James Version*: “^{14a/1} The words of Jonadab the son of Rechab, ^{14aR} that he commanded his sons ^{14i-Per} not to drink wine, ^{14a/2} are performed; ^{14b} for unto this day they drink none, ^{14c} but obey their father’s commandment” (zitiert nach *IntB V* [New York u.a., 1956] 1061a). Die Übersetzung des V. 14aMT in der *King James Version* ist von einer Kohärenzstörung geprägt; sie kann daher nicht als korrekt bewertet werden; zu der Kohärenzstörung s. Migsch, “Eingehalten” (Anm. 1) (Abschnitt III).

(a) Zur Übersetzung von Walton: Im Pesch-Text bezieht sich der Relativsatz 14aR (wie im MT) auf den Namen Jonadabs 14a. Walton formuliert 14aR als *ablativus absolutus*-Konstruktion. Die Beziehung auf den Namen Jonadabs 14a ist durch das Relativpronomen *quo* (*masc. sing.*) ausgedrückt (relativer Anschluß). Der Inhaltssatz 14aRa (= indirekte Rede) wird im Pesch-Text von dem Verb des Relativsatzes, in der Übersetzung von Walton aber von dem partizipial formulierten Verb (jeweils: *verbum dicendi*) regiert.

Die *ablativus absolutus*-Konstruktion vertritt einen Kausalsatz¹⁰ und ist, wie das Fehlen einer koordinierenden Konjunktion vor 14b (Pesch: ϵ) zeigt, 14b zugeordnet. Auf diese Zuordnung weist ferner hin, daß die Abfolge “*ablativus absolutus*-Konstruktion — 14b” mit 14a asyndetisch gefügt ist. Durch die Formulierung der *ablativus absolutus*-Konstruktion geht nicht nur der Relativsatz-Charakter von 14aR, sondern auch die Fügung von 14b mit 14a, die durch die Konjunktion ϵ 14b ausgedrückt ist, verloren, und dies macht deutlich, daß Walton die Struktur des V. 14aPesch nicht beachtet. Der im *ablativus absolutus* formulierte Sachverhalt verhält sich gegenüber dem Sachverhalt in 14b vorzeitig¹¹.

Walton gibt den V. 14a so frei wieder, daß die Struktur der zielsprachlichen Satzreihe mit der Struktur der ausgangssprachlichen Satzreihe nicht mehr übereinstimmt. Es handelt sich nicht um eine formale Übersetzung, da die Syntax der lateinischen Sprache es nicht erforderlich macht, von der ausgangssprachlichen Formulierung so stark abzuweichen, wie es in der Übersetzung von Walton der Fall ist¹².

(b) Zur Übersetzung in *Holy Bible*: Der Relativsatz 14aR bezieht sich auf den Namen Jonadabs 14a. V. 14a ist aber dennoch nicht korrekt wiedergegeben: Wie die Kausalkonjunktion “for” 14b zeigt, wird der Sachverhalt in 14a in der englischsprachigen Übersetzung durch den Sachverhalt in 14b begründet. Tatsächlich verhält es sich aber anders: Der Sachverhalt in 14a wird durch die Sachverhaltsreihe 14b + 14c

10 Die Deutung als Kausalsatz liegt wegen der Sachverhalte in 14a und 14b nahe.

11 Durch ein *participium praesentis activi* wird ein nicht abgeschlossener Sachverhalt dargestellt, der sich gegenüber dem übergeordneten Sachverhalt gleichzeitig verhält. Doch wurde das *participium praesentis activi* bereits im Spätlateinischen auch zur Darstellung eines vorzeitigen, abgeschlossenen Sachverhalts gebraucht (R. Kühner – C. Stegmann, *Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache* II: Satzlehre 1 [Darmstadt, 1992] § 136,4a).

12 Vgl. W. Egger, *Methodenlehre zum Neuen Testament: Einführung in linguistische und historisch-kritische Methoden* (Freiburg u.a., 1987) 65.

erweitert¹³. V. 14a müßte also, von 14a (Prädikat!) abgesehen¹⁴, so wie in der oben zitierten Übersetzung des V. 14aMT von Keown – Scalise – Smothers formuliert sein.

V. 14aPesch ist wie folgt zu übersetzen:

^{14a/1} Bestand hatten die Worte Jonadabs, des Sohnes Rechabs, ^{14aR} der seinen Nachkommen *neben anderem auch*¹⁵ geboten hatte, ^{14aa} daß sie keinen Wein trinken sollten, ^{14b} und sie haben *auch*¹⁶ bis heute keinen (Wein) getrunken, da sie dem Gebot ihres Ahnherrn gehorchten.

Exkurs: Walton greift mit seiner Auslegung des V. 14aPesch wahrscheinlich auf eine Auslegung des V. 14aMT zurück, die rund einhundert Jahre älter ist. Der Philologe S. Castalio (Castellio, Chât[e]jillon), der, 1515 in St-Martin-du-Fresne (Dép. Ain) geboren, ab 1545 in Basel lebte und dort am 29.12.1563 starb¹⁷, fertigte eine lateinische Übersetzung des hebräischen Bibeltextes an, die im Jahr 1551 bei Johann Oporinus in Basel gedruckt wurde¹⁸. In dieser Übersetzung lautet V. 14a folgendermaßen:

“^{14a} Obeditur iuſis Ionadabi Rechabi filij¹⁹, *Participium coniunctum* (MT: 14aR) vetitiq̄; ab eo eius filij (MT: 14aR) vinum bibere, ^{14b} non biberunt hactenus, ^{14c} quippe patris sui præcepto obsequētes.”²⁰

Im MT bezieht sich der Relativsatz 14aR auf den Namen Jonadabs 14a. Castalio formuliert 14aR als Partizipialkonstruktion (*participium coniunctum*). Er setzt das Verb ins Passiv (MT: Aktiv), da erst dies die Formulierung der Partizipialkonstruktion ermöglicht. Die Beziehung auf den Namen Jonadabs 14a ist durch die Agensangabe “ab eo” ausgedrückt. Die

13 Vgl. Migsch, “Bibelhebräisch” (Anm. 4), 20 Anm. 33; alles, was dort unter (1)-(3) zu V. 14aMT gesagt wird, gilt auch für den V. 14aPesch.

14 Zu “are performed” in *Holy Bible* s. Anm. 9.

15 Wie Anm. 13.

16 Wie Anm. 13.

17 *LthK*³ 2, 973.

18 *Biblia, Interprete Sebastiano Castalione, una cum ejusdem Annotationibus* (Basileæ, 1551). Verbesserte Auflagen wurden in den Jahren 1554 und 1556 ebenfalls in Basel bei Johann Oporinus gedruckt. Mir stand noch die Ausgabe 1556 zur Verfügung, in der V. 14a, von einer verbesserten Orthographie abgesehen, so wie in der Ausgabe 1551 formuliert ist.

19 Zu der unpersönlichen passivischen Formulierung s. Anm. 23.

20 In deutscher Übersetzung: ^{14a} Gehorcht wird den Befehlen Jonadabs, des Sohnes Rechabs, (MT: 14aR) und da von ihm seinen Söhnen verboten worden war, (MT: 14aR) Wein zu trinken, haben sie bis jetzt keinen getrunken, ^{14c} ja, sie haben die Weisung ihres Vaters befolgt.

satzwertige Infinitivkonstruktion 14aRI (= indirekte Rede²¹) wird im MT von dem Verb des Relativsatzes, in der Übersetzung von Castalio aber von dem partizipial formulierten Verb (jeweils: *verbum dicendi*) regiert.

Die Partizipialkonstruktion vertritt einen Kausalsatz²². Sie ist, wie das Fehlen einer koordinierenden Konjunktion vor 14b (MT: ׀) zeigt, 14b zugeordnet. Auf diese Zuordnung weist auch hin, daß die Abfolge "Partizipialkonstruktion — 14b" mit 14a durch die Konjunktion "q̄;" (= *que*) gefügt ist; ferner, daß die Partizipialkonstruktion und 14b das gleiche Subjekt aufweisen. Durch die Formulierung der Partizipialkonstruktion geht nicht nur der Relativsatz-Charakter von 14aR, sondern auch die Fügung von 14b mit 14a, die durch die Konjunktion ׀ 14b ausgedrückt ist, verloren, und dies macht deutlich, daß Castalio die Struktur des V. 14a nicht beachtet. Der in der Partizipialkonstruktion formulierte Sachverhalt verhält sich gegenüber dem Sachverhalt in 14b vorzeitig, da ein *participium perfecti passivi* gebraucht ist.

Was oben zu der Übersetzung von Walton gesagt wurde, braucht für die Übersetzung von Castalio bloß wiederholt zu werden: Castalio gibt den V. 14a so frei wieder, daß die Struktur der zielsprachlichen Satzreihe mit der Struktur der ausgangssprachlichen Satzreihe nicht übereinstimmt. Es handelt sich nicht um eine formale Übersetzung, da die Syntax der lateinischen Sprache es nicht erforderlich macht, von der ausgangssprachlichen Formulierung so stark abzuweichen, wie es in der Übersetzung von Castalio der Fall ist²³.

21 Vgl. C. L. Miller, *The Representation of Speech in Biblical Hebrew Narrativ: A Linguistic Analysis* (HSM 55; Atlanta, 1996) 123-129.

22 Wie Anm. 10.

23 Castalio übersetzte die Bibel auch ins Französische: *La Bible nouvellement translatee, avec la suite de l'histoire depuis le terms d'Esdras iusqu'a Christ, item avec des annotations par Sebastian Chateillon* (Bale, 1555). In dieser Übersetzung formuliert er — anders als in der lateinischsprachigen — 14aR als Relativsatz, der sich auf den Namen Jonadabs 14a bezieht: "14a On execute bieu les paroles de Ionadab fils de Recab, 14aR q cōmanda a ses enfans 14aRI qu'ils ne beussent point de vin, 14b e ils n'ē ont onque beu iusqu' auiourdhui, 14c car ils obeissent au cōmandemēt de leur pere." Zur lateinisch- und französischsprachigen Übersetzung von 14a: In 14a fügt sich einem passivisch formulierten Prädikat (*Hoph' al*) ein durch die *nota accusativi* eingeleitetes Subjekt. Die Fügung "Passivesches Prädikat — ׀-Satzglied" wird in den klassischen Grammatiken (z. B. W. Gesenius — E. Kautzsch, *Wilhelm Gesenius' Hebräische Grammatik völlig umgearbeitet von E. Kautzsch* [Leipzig, 28 1909] § 121a-b) als unpersönliche Passivkonstruktion mit direktem Objekt gedeutet. Diese Deutung ist jedoch, wie Migsch, "Bibelhebräisch" (Anm. 4), 14-21 (zu 14a s. ebd., 19-21), zeigt, nicht aufrechtzuerhalten. Jedenfalls verstand bereits Castalio, wie an der lateinisch- und an der französischsprachigen Übersetzung abzulesen ist, die Fügung "Passivesches Prädikat — ׀-Satzglied" 14a in einem unpersönlichen Sinn. Die französischsprachige Übersetzung von Castalio entspricht, von 14a abgesehen, der oben zitierten Übersetzung von Keown — Scalise — Smothers.